

# Hunde müssen nun fast überall an die Leine

KZW 11.04.03

Brut- und Setzzeit hat begonnen – Stadt besteht für die Zeit bis zum 15. Juli auch im „Hundepark“ auf Leinenzwang

Hunde brauchen Auslauf. Große Hunde brauchen viel Auslauf. Doch zurzeit ist das schwierig. Nicht nur die Leinenverordnung der Stadt Nordenham schränkt Hund und Halter ein, sondern ebenfalls das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung. Auch im Seenpark III, im so genannten Hundepark, sollen Bello & Co. bis Mitte Juli an die Leine, teilt die Stadt Nordenham mit.

Das Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung legt fest, dass Hunde in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli in der freien Landschaft an der Leine zu führen sind. In dieser Zeit brüten die Vögel, und die meisten wild lebenden Säugetiere ziehen ihre Jungen auf. Das Leinengebot soll sie vor frei laufenden Hunden schützen.

## Kleine Parks leinenfrei

Was ist nun freie Landschaft? Nach Auffassung der Stadt Nordenham gehören die Seenpark-Flächen dazu. Auf Grund der städtischen Leinenverordnung müssen Hunde im Seenpark I und im Seenpark II am Sandinger Weg ohnehin an der Leine geführt werden. Im Seenpark III gilt der generelle Leinenzwang nicht. Die Seenfläche hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für Hundehalter entwickelt. Das Gelände ist recht



Harte Zeiten für Hunde. Bis zum 15. Juli gilt in der freien Landschaft auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Leinenzwang. Ausnahmen gibt es nur wenige.

groß, ein See ist für die Besucher gar nicht zugänglich, bei einem zweiten nur eine Seite des Ufers – und in diese ungestörten Bereiche laufen auch keine Hunde, weil sie abgesperrt sind. Die beiden anderen Seen sind stark von Spaziergängern – mit und ohne Hund – frequentiert – die Unruhe für die

Tierwelt ist also ohnehin groß. Dennoch gelte der Leinenzwang für Hunde zwischen dem 1. April  
**Anzeige**

**Baggerarbeiten  
Pelzel Dienstleistungen**

☎ 0 47 31/3 22 44

und 15. Juli auch dort, betont Hari Kühn vom Fachdienst Ordnung und Umwelt der Stadt.

Wohin also mit dem Hund? In den kleinen Parks, in denen der Leinenzwang der städtischen Verordnung nicht gilt, dürfen die Hunde laufen. Das sind beispielsweise der Museumspark und Gut

Schützfeld, auch die Papenkuhle. Allerdings sind das nicht die Reviere, in denen sich große Hunde austoben können. Deren Haltern empfiehlt die Stadt, die Hunde auf Wirtschaftswegen laufen zu lassen, die durch Gräben und Zäune „gesichert“ sind, so dass die Hunde nicht ins Feld laufen können. hei